
Förderpreis der Österreichischen Hagelversicherung

Die Österreichische Hagelversicherung VVaG vergibt 2025 einen oder mehrere Förderpreise in der Höhe von bis insgesamt EUR 4.000,- für herausragende wissenschaftliche Arbeiten wie Dissertationen oder Masterarbeiten. Zielgruppe des Förderpreises sind Studierende an der Universität für Bodenkultur Wien. Der Preis wird an eine oder mehrere Arbeiten aus nachfolgenden Themenbereichen vergeben.

Bei der Auswahl der Arbeiten wird besonderes Augenmerk auf Beiträge zur Verbesserung des Einkommens oder der Einkommenssicherheit in der Landwirtschaft sowie auf Maßnahmen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen gelegt.

Themenbereiche:

Pflanzenbau: Auswirkung witterungsbedingter Stresssituationen (Hagel, Frost, Dürre, ...) auf Pflanzen und mögliche Lösungsansätze

Risikomanagementmaßnahmen: Risikoabsicherung, Risikoausgleich, Maßnahmen zur Einkommensstabilisierung, Einkommensabsicherung etc.

Tierhaltung: Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit

Finanzen und Management: Betriebsplanung, Preis- und Absatzsysteme etc.

Raumordnung und Bodenschutz: Maßnahmen gegen den Bodenverbrauch, nachhaltige Bodenbearbeitung und Wirtschaftsweisen, Förderung und Erhaltung der Biodiversität, Vermeidung von Flächenverschwendung (Ortskernaktivierung, Nachnutzungskonzepte etc.)

Bewerbungsunterlagen:

- Wissenschaftliche Originalarbeit
- Kurzfassung der Arbeit
- Beurteilung der Arbeit
- Beschreibung der Preiswürdigkeit
- Ausführlicher Lebenslauf

Die Einreichungen sind per E-Mail an das Forschungsservice der Universität für Bodenkultur Wien zu richten: researchfunds@boku.ac.at

Die Einreichfrist endet am **29. Juni 2025**

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury, die sich aus Personen der Österreichischen Hagelversicherung und dem Rektorat der Universität für Bodenkultur Wien zusammensetzt.

Alle Informationen zum Förderpreis der Österreichischen Hagelversicherung finden Sie unter www.hagel.at sowie auf der BOKU-Webseite unter <https://short.boku.ac.at/fos-preise.html>.

Der Preis wird im Rahmen einer Akademischen Feier im Herbst 2025 übergeben.

Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M.
Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?

Vorname, Nachname, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Kontodaten der Preisträger*innen, wissenschaftliche Originalarbeit, Beurteilung der Arbeit, Kurzfassung der Arbeit, Preiswürdigkeit, Lebenslauf

2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger*innen, Organisation der Preisverleihung, Preisgeldüberweisung an Preisträger*innen

3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierbei entstehen

keine nachteiligen Folgen für Sie.

folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich.

Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der*des Betroffenen überwiegen nicht):

Hier sind die berechtigten Interessen zu beschreiben.

4. Sind Sie als Betroffene*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?

Nein

Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass hier ist/sind die mögliche/n Folge/n der Nichtbereitstellung der Daten zu beschreiben.

5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

Nein

Ja

6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?

Nein

Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger übermittelt:

Kuratorium des Förderpreises zur Entscheidungsfindung (Vizekanzler Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger, Univ.Prof. Dr. Jochen Kantelhardt, Dr. Kurt Weinberger, Prok. DI Sabine Kamraner-Köpf, MAS, Magdalena Hofer, MA),

Bei Preisgewinn: Befugte Interne zur Weiterabwicklung des Ausschreibungsverfahrens, sowie Übermittlung der Kontodaten an die Hagelversicherung zur Überweisung des Preisgeldes

7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?

Nein

Ja, und zwar:

8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

Die Löschung der Daten erfolgt im Anschluss an die fertig abgeschlossene Ausschreibung, spätestens jedoch 12 Monate

nach Ausschreibungsende und Abhaltung der Akademischen Feier.

9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene*r?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Um diese Rechte geltend zu machen wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**
Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien
- **Datenschutzbeauftragte*r**
Muthgasse 11/II
1190 Wien
datenschutz@boku.ac.at

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter www.boku.ac.at/datenschutz.